

# Dresdner Journal.



**Bezugspreis:**  
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern vierteljährlich 3 Mark, außerhalb des Reiches halbjährlich 6 Mark, und demselben halbjährlich 10 Pf.  
**Verlag:**  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.  
Verlag: Knaack & Co. Nr. 1295.

**Verantwortlicher Redakteur:**  
Für den Raum einer gewöhnlichen Zeile kleiner Schrift 20 Pf., unter „Anzeige“ die Zeile 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Illustrationsarbeiten entsprechend Aufschlag.  
**Verleger:**  
Königliche Expedition des Dresdner Journals  
Dresden, Zwingstr. 20.  
Telegr.-Anschl.: Nr. 1295.

**N 149.**

**Dienstag, den 30. Juni, abends.**

**1896.**

## Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen für Dresden; bei der unterzeichneten Expedition (Zwingstr. Nr. 20), für auswärtig: bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 3 M.

**Königl. Expedition des Dresdner Journals.**

## Amtlicher Teil.

**Dresden, 26. Juni.** Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Kaufleute Emil Lippmann, Richard Bretschneider und Arthur Prenzel in Chemnitz bis Ende September 1897 zu stellvertretenden Handelsrichtern bei den Kammern für Handelsfachen im Landgerichte Chemnitz zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Photograph Erwin Krupp, in Firma Hugo Angler Photograph Nachfolger, in Dresden die ihm von Se. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen verliehene goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Schriftsteller Dr. phil. Max Oberreper in Leipzig die ihm von Se. Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehene Jubiläumsmedaille annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der in Sachsen staatsangehörige Vorsitzende im Direktorium der Firma F. A. Krupp in Essen, Geheimrat a. D. F. A. Krupp, das ihm von Se. Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehene Großkreuz des Zivilverdienstordens annehme und trage.

## Bekanntmachung.

Die **Königliche Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia** hat an Stelle ihres bisherigen hiesigen Bevollmächtigten **Gölar Brodhaus** in Leipzig die Inhaber der Firma **Diedmann u. Ulger**, die Herren **Theodor Diedmann** und **Wolfgang Ulger**, beide in Leipzig, zu neuen Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen ernannt.

Gemäß § 10 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über das Mobilar- und Privat-Feuerversicherungswesen vom 20. November 1876 wird solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die unterzeichnete Königliche Feuerversicherungs-Kammer die genannten neuen Bevollmächtigten in der ihnen übertragenen Eigenschaft bestätigt hat und die Verpflichtung derselben beim Subtrahire zu Leipzig erfolgt ist.

Dresden, den 27. Juni 1896.  
Königliche Brandversicherungs-Kammer.  
6116 **Schwedler.** Leonhardt.

## Ernennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

**Departement der Finanzen.** Bei der Subalternität zu ernannt worden: der Kaiserliche Hofkammersekretär zu Königs Friedlich Hermann Wälfert als Subaltern in Königs.

## Kunst und Wissenschaft.

### Uhehe.

Am 23. Dezember v. J. wurde durch den Chef der Station Kila, den Compagnieführer v. Eppens, mit dem Sultan Kawa von Uhehe in Deutsch-Ostafrika ein Friede abgeschlossen, welcher hauptsächlich das Ende der zäheren Einflüsse bezeichnet, mit denen die Herren des Landes, die Wahhe, bisher die umliegenden Gebiete heimgesucht und dem Handel behindert. Kamentlich seit 1890 hatten sich die Wahhe außerordentlich lästig gemacht. Bezeichnend war der Kommandeur der Schutztruppe, v. Jellowitz, i. J. 1891 gegen sie; er wurde am 17. August 1891 bei Kugera von den Wahhe überfallen und dessen Expedition vernichtet. Der Gouverneur Fritz v. Schele machte viele Niederlagen auf seiner 1894 unternommenen Expedition durch die Gründung und Befestigung der Hauptstadt Kawa am 30. Oktober genannten Jahres weit. Bis zu diesen Expeditionen war es nur wenigen Reisenden vergönnt, in Uhehe einzudringen, und so erklärt es sich, daß ein der Uhehe verhältnismäßig so nahe gelegenes Land bisher auf der Landkarte als ein weißer Fleck sich abhob. Durch die Expeditionen und durch die Errichtung der Station Kila und der Wanga Station in dem im Uhehe liegenden Landstrich ist dieses Land bekannt geworden. Zwei wichtige Beiträge zur besseren Kenntnis dieses Landes verdankt das jüngst erschienene Heft der „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus dem Deutschen Schutzgebiete“, die als wissenschaftliche Beiträge dem „Deutschen Kolonialblatt“ beigegeben werden. Diese Beiträge rühren von verschiedenen Seiten her, denn sie haben die abgezeichneten Offiziere, Oberst v. Schele und Compagnieführer v. Eppens, zu Verfassen; sie zeigen

**Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.** Zu belegen: die 2. Vorgesetzte an der Hochschule zu Gera. Ein. Kolator: die Oberst Schultheide. Einsetzung: an der freien Wohnung in Schulstraße 1000 M. Jahresgehalt. Hochschulmäßige Bemerkungen hat die Zahl 10. Fall an den Königl. Bezirksstudienrat Schulrat Schreyer in Künstberg einzuschicken.

## Nichtamtlicher Teil.

### Aus Frankreich

wird über mehrere Neben von politischer Bedeutung berichtet. So hat in Nancy der Minister des Innern Barthou eine „große“ Rede gehalten, in der er das Verhältnis der Regierung zu den extremen Parteien links und rechts kurzgefaßt sich bemühte. Mit besonderer Schärfe kennzeichnete der Minister des Innern bei dieser Gelegenheit die Scheidungslinie zwischen dem Ministerium und den Kollektivisten der sozialistischen Partei, deren Bestrebungen und Ziele er als Trugbilder und Utopien brandmarkte und in entschiedenster Weise zu bekämpfen sich verpflichtete. Der Hauptzweck der Rede war aber, wie man bei einer Durchsicht derselben sofort bemerken wird, ein anderer. Dieser Zweck bestand offenbar darin, der äußersten Linken bei ihrem bereits angekündigten Verzuge, die Stellung des Ministeriums durch eine Interpellation über die „kerikal-monarchistische Gefahr“ zu erschüttern, den Boden im Vorhinein abzugraden.

Bis zu einem gewissen Grade hat der Minister den Zweck seiner Rede gewiß erreicht. Denn der Eindruck seiner Worte ist zweifellos der, daß das Ministerium Méline weißt daran denkt, sich von den kerikalen Anhängern der verschiedenen Kronpräsidenten ins Schlepptau nehmen zu lassen und die kerikale Bewegung zu begünstigen. Der Minister war dabei so vorsichtig, bei der Nennung dieser Parteienströmungen das Wort „kerikal“ nicht in den Mund zu nehmen, um nicht die Kirche selbst zu verletzen und ihren Widerstand gegen die sie bedrückenden Gesetze noch weiter anzufachen. Die Kirche braucht also die Abgabe des Ministers Barthou nicht als für sie bestimmt anzusehen und dagegen zu reagieren, sondern sie kann und wird es wohlwollend den Verehrern der Monarchie und den ungenannten „verlorenen Reaktionen“ überlassen, den ihnen von der Regierung hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben. Die Monarchisten sind allerdings alle ausnahmslos zugleich auch Verehrer der kerikalen Weltanschauung, aber nicht alle Diener der Kirche sind nach der Auffassung der katholischen Hierarchie Vorkämpfer der Monarchie und Träger der Reaktion. Die Rede des Ministers wirkt also nach beiden Seiten. Die Radikalen erblicken in jedem katholischen Geistlichen einen erklärten Feind der Republik und der Freiheit und zugleich Anhänger der Monarchie, sie müssen also sich für zufrieden erklären, wenn die Regierung von einer Schwärmungsverwandtschaft mit den „Monarchisten und Reaktionen“ nichts wissen will, während die französischen Bischöfe als treue Diener Frankreichs auch in seiner gegenwärtigen republikanischen Staatsverfassung gelten wollen und daher sich nicht zu den verlogenen Monarchisten und verlorenen Reaktionen zu rechnen brauchen. Die Radikalen um Bourgeois herum können daher das Ministerium Méline nicht als Vorkämpfer der monarchistischen und reaktionären Anschläge bekämpfen und der katholische Klerus ist nicht gezwungen, im Ministerium den Feind seiner kirchlichen Politik zu erblicken und die Regierung als kirchenfeindlich zu beschreiben.

Natürlich ist es eine andere Frage, ob die „kerikal-monarchistische Gefahr“, die aus der planmäßig vom katholischen Klerus betriebenen Wisaachtung des Verbotes der öffentlichen kirchlichen Umzüge für die Republik entstehen kann, durch die Rede des Ministers Barthou geringer geworden ist. Der Minister versicherte seine Zuhörer, daß er den Staatsgefehen nach allen Seiten hin Achtung und Geltung verschaffen werde, und es sind auch schon einigen gegen jenes Verbot handelnden Geistlichen Geldstrafen zubilliert, welche darthun sollen, daß die Regierung auch durch die That ihre streng republikanische Bestimmungstreue zu erhärten trachte. In Wirklichkeit kommt es jedoch nach der Lage der Dinge in Frankreich nicht so sehr darauf an, daß einige Anführer der kirchlichen Umzüge als „Martyrer“ die ihnen auferlegten mäßigen Geldstrafen aus dem freiwilligen Liebesgaben ihrer Freunde entrichten, als vielmehr darauf, daß die Regierung künftighin durch die Haltung der lokalen Behörden jede weitere Verletzung jenes Verbotes zu verhindern sich verpflichtet fühlt. Und ob dies geschehen wird, ist mehr als zweifelhaft, wenigstens so lange als das Ministerium Méline in der Kammer auf die Unterstützung der Monarchisten angewiesen ist: Je entschiedener die Regierung jede Gemeinschaft mit den Sozialisten und ihren radikalen Freunden in der Stammer von sich weißt, um so mehr muß sie bedacht sein, die kerikale Geißel der Monarchisten nicht zu verletzen. Das Ministerium Méline ist und bleibt ein Kompromiß, dessen Waffen gegen die radikal-sozialistische Umsturzpartei gerichtet sind, und daher muß es die Monarchisten und verlorenen Reaktionen mit Befristungen durch die staatlichen Vollzugsorgane verschonen und ihnen bis zu einem gewissen Grade die freie Betätigung ihrer religiösen und politischen Geißel und Bestrebungen zugestehen. Hierin liegt aber die eigentliche Gefahr, die aus der von einem Teile des Klerus geleiteten Bewegung gegen die staatliche Autorität für die republikanische Staatsverfassung entstehen kann. Jetzt ist die Regierung zwar noch im Stande, dieser Bewegung, wenn sie erschöpft will, die Spitze zu bieten, ob sie es aber auch in der Folge vermögen wird, wenn der Einfluß des Klerus überhandgenommen und sich ganz offen in den Dienst der monarchistischen Propaganda gestellt haben würde, das muß allerdings stark bezweifelt werden.

dem Vertreter der Krupp'schen Werke in Berlin, grh. Finanzrat Jendle. Li-Hung-Tschang begab sich zu dem Werkstätten nach dem Gesammt, die er nicht mehreren für die kerikalische Marine angefertigten Panzerjahren eingehend beschäftigte. Von Magdeburg ging die Reise nach Eilen, wo der Bizekönig am Abend eintraf und bei dem geh. Kommerzienrat Krupp an einem ihm zu Ehren veranstalteten Dinner teilnahm. Am Montag vormittag fand auf Krupp's Villa „Hugel“ die Enthüllung eines Standbildes Li-Hung-Tschang's statt. Geh. Kommerzienrat Krupp hielt eine Ansprache, in der er die freundschaftlichen Beziehungen Chinas und Deutschlands hervorhob. Dann fuhr man nach der Krupp'schen Fabrik, die eingehend besichtigt wurde. Abends fand auf Villa „Hugel“ ein Festmahl zu 90 Gedecken statt. — Dem dem geplanten Besuche Sochums hat der Bizekönig auf Anraten der Ärzte absehen müssen.

Mit dem Rücktritte des Königl. Preussischen Handelsministers v. Tschirschky beschäftigt sich selbstverständlich die gesamte deutsche Presse auch heute noch eingehend. Von den übrigen zu den verschiedenen Ergebnissen gelangenden Betrachtungen sei nur die nachstehende der „Berliner Neuesten Nachrichten“ erwähnt, von welcher Blatte man am meisten annehmen darf, daß es mit dem Fürsten Bismarck Beziehungen unterhält. Das genannte Blatt schreibt: „Dr. v. Berlepsch wird schon als Regierungspräsident in Düsseldorf seine eigene Sozialpolitik, in der er sich, getrieben durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Dr. v. Noltenburg, mit den Intentionen und Beschüssen des Staatsministeriums mehrfach in direktem Widerspruch befindet. Nach dem Thronwechsel von 1888 gehörte er als Mitglied jener Gruppe „unverantwortlicher Ratgeber“, die wie Geheimrat Jungpeier, Balzer v. Heyden u. a. die Krone in eine Richtung der Sozialpolitik drängten, die zu der bis dahin vom gesamten Staatsministerium einmütig unterstützten Sozialpolitik des leitenden Staatsministers in direktem Gegensatz stand. Da Dr. v. Berlepsch der vornehmste dieser Gruppe war und er keine Katholische auf seine Erfahrungen als Regierungspräsident eines der industriereichsten Bezirke des Landes kollektirte, so war es natürlich, daß Fürst Bismarck, der die Verantwortlichkeit für Maßnahmen, die er als unheilvoll betrachtete, nicht tragen wollte, dem Könige vorzuschlag, Dr. v. Berlepsch zum Handelsminister zu ernennen, um ihn damit die Verantwortlichkeit für seine Katholische übernehmen zu lassen. Die Berufung des Dr. v. Berlepsch geschah somit auf Antrag des Ministerpräsidenten. Der Wunsch, daß die Krone hierauf einging, machte es allerdings für jedermann erkennbar, daß zwischen den Auffassungen der Krone und Aufgehens des Staates, wie sie einmütig bei Kaiser Wilhelm II., am 18. Juni beim Fürsten Bismarck bekannt, sich eine tiefere Kluft zu öffnen begonnen hatte, die sich binnen kurzen als unabwendbar erweisen mußte.“

Der Gouverneur von Ostafrika, Major v. Wissmann, ist am Sonntag mit seiner Gattin aus der Schweiz in Berlin eingetroffen.

„In der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist zu lesen: „Leider hat der Reichstag den Beschluß seiner Kommission auf Streichung des Eheheiratsgrundes wegen unheilbarer Geisteskrankheit aufrecht erhalten. Da dieser Beschluß nur mit geringer Majorität erfolgt ist, so geben wir die Hoffnung nicht auf, daß die dritte Lesung ein anderes Resultat ergeben wird. Aber diesen Eheheiratsgrund wird sich mehr als 100 Jahren erhitzen; jedenfalls hat die Reichstagsdebatte keine neuen Gesichtspunkte gebracht. Justizminister Schönfeld hat treffend den Verwurf zurückgewiesen, dieser Eheheiratsgrund verstoße gegen die Anforderungen der Religion und die Lehren der christlichen Kirche. Das katholische Kirchenrecht weiß selbstverständlich bei seiner Auffassung von der Ehe als Sakrament diesen wie jeden anderen Eheheiratsgrund zu verwerfen. Eine Übereinstimmung zwischen dem staatlichen und katholischen Kirchenrecht hat hierin niemals bestanden, und die protestantische Kirche hat in ihrer überwiegenden Mehrheit schon im Mittelalter und namentlich zu der Zeit, wo die Reformatoren selbst noch in der Lage waren, sich hierüber zu äußern, sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Zulassung der unheilbaren Geisteskranken als Eheheiratspartner den Grundgesetzen der christlichen Kirche nicht widerspreche. Die Ehe mit einem Geisteskranken ist keine Ehe. Das in der Ehe

## Tagesgeschichte.

### Deutsches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser trafen am Montag früh um 2 Uhr auf der Jacht „Hohenzollern“ wieder im Hafen zu Kiel ein. Gestern morgen um 10 Uhr empfingen Se. Majestät der Kaiser daselbst Se. Königl. Hoheit den Prinzen Ludwig von Bayern. Um 10 Uhr verließ der Prinz die „Hohenzollern“ und reiste alsdann nach München zurück. Ihre Majestät die Kaiserin lebte gestern früh gegen 8 Uhr aus Wien nach Kiel zurück und begab sich nach einem kurzen Besuch bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich am Bord der Jacht „Hohenzollern“. Kurz vor 11 Uhr dampfte die „Hohenzollern“ mit den Kaiserl. Majestäten an Bord in Begleitung des Kreuzers „Gefion“ nach dem Kaiser Wilhelm-Kanal ab. Nachmittags posierte die „Hohenzollern“ Rendsburg, von einer großen Menschenmenge lebhaft begrüßt. Ihre Majestät die Kaiserin befand sich an Deck und dankte unangesehrt für die dargebrachten Huldigungen. — Das Wetter war hübsch und regnerisch.  
— Der chinesische Bizekönig Li-Hung-Tschang traf am Sonntag in Magdeburg ein, begleitet von

ihrem Blauen kehrt an die Plaza unserer norddeutschen Riesen erinnern. Der kulturwürdige Boden ist reicher Lasterit und in den Thälern zum Teil das Produkt von Kalksteinmengen, daher auch sehr fruchtbar. Diese Bodenverhältnisse haben hier in Verbindung mit der reichlichen Bewässerung eine üppige Vegetation zur Folge. Der Baumbestand wird höher und reicher, dichtes Unterholz und Schlingpflanzen verbinden oder ersetzen das Obst- und Nadelbäumen ebenso, wie an anderen, kräftigeren Stellen das hohe Gras und übermannshohes Schilf auf lumpigen Untergründe. Diese Thäler enthalten das denkwürdige Kulturland, das sich nach dem Urtile der Fein v. Schele vorwiegend aus dem Anbau von Kaffee, Thee, Kakao und vielfach auch Tabak eignet, jenseit der große Wasserreichtum bei beträchtlichem Gefälle die künstliche Bewässerung außerordentlich begünstigt. Das Plateau von Uhehe, welches dem Anbau und dessen Nebenflüssen entwässert wird, hat eine mittlere Höhe von 1200 bis 1500 m und wird von einzelnen, nach 300 bis 500 m höher aufragenden Ketten durchzogen, zwischen denen sich wellenförmige Hügelanland ausbreiten. Auf den höchsten Punkten dieser Hügelanland sind, wenig sichtbar, einzelne Tennen erdaut; der Rhee leitet einen nach allen Seiten hin freien Ausblick. Die höheren Ketten sind mit Busch und lichter Gehölz oder mit Steingewölben und niedrigen Gesträuch bedeckt. Das wellenförmige Hügelanland hat eine fruchtbare Ackerfrucht, die zwischen roten Lateritboden und — mehr in den tieferen Thälern — humoserem Ackerfruchtboden wechelt. Der Ackerbau ist auch hier bedeutend; auch in der trockenen Jahreszeit, Ende November, führen die größeren Flüsse noch reichlich Wasser. Selbst unter den jetzigen Verhältnissen konnte ein großer Teil des Landes für den Ackerbau benutzt werden und daneben unheiligen Viehherden Haltung bieten. In den Thälern konnten Baumwolle und Reis in Massen erzeugt, in den höheren Gegenden Sesam, Erdnüsse u. angebaut

werden. Bei fortschreitender Kultur könnte durch Verbesserung und künstliche Bewässerung noch viel mehr erreicht und für eine noch willkürlicher abnehmende Einwohnerzahl die Möglichkeit der Erziehung geschaffen werden. Die jetzigen Bewohner des Landes, die Wahhe, sind ursprünglich nicht der herrschende Stamm gewesen. Ungefahr ist, ob sie mit den Wahenge und Rabena, ihren Nachbarn im Osten und Westen, Stammesverwandte sind, oder ob sie ein Teil des Suluvolkes sind, der in den 10er Jahren dieses Jahrhunderts aus seiner Heimat im Süden des Sambesi aufbrach und durch das Hochland von Ostafrika nach Norden zog, sich hier in Uhehe, dem heutigen Uhehe, niederließ und die Wanga u. dergleichen, die teils nach Norden, nach dem Thale des Rufundotwa, auswichen, teils nach Westen in das Rpondotwa zogen, so sie unter Kereke heute noch wohnen. Unter den Bewohnern in Kereke sind v. Eppens einzelne Leute mit ausgesprochenem Suluvolks, die sich auch durch gelbliche, rötliche, überhaupt hellere Hautfarbe auszeichnen; auch erinnert die Art des Anstrichs der Wahhe sehr an die Taktik, welche ihrer Zeit der Suluvolker Gethawojos im Kriege gegen die englischen Truppen besaßen. Im allgemeinen jedoch erinnert das Aussehen der Wahhe nicht an die Sulu, obwohl dies noch kein Beweis gegen die Abstammung der ersteren von letzteren ist. Die Wahhe, ein auffällig schöner, großer Menschenstamm von ebennemigen, schlanken Körperbau und gut geschmittenen Gesichtszügen, welche den eigentlichen Negertypus nur wenig zeigen, sind wohl kriegerisch und tapfer, aber als Landbauer fast. Die Ackerarbeit überlassen sie den Sklaven und Frauen, um letztere zu erhalten, suchten sie eben ihre Nachbarn mit Nachbarn beim, die welchen sie Kriegsergebnisse, namentlich Weiber, in großer Zahl mit sich führten, aber auch an Vieh und Nahrungsmitteln Maßnahmen sowie für Fortbringen konnten. Dieser Frauenteub mußte eine harte Blutmischung zur